

Landesprogramm Wirtschaft 2014-2020 - Digitales Lernen an berufsbildenden Schulen (REACT-EU)

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch
die Europäische Union - Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund
und das Land Schleswig-Holstein

Was wird gefördert?

Das Land gewährt Zuwendungen zur Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für die Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lernformen zur Stärkung der "blended learning" Kompetenzen von Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden an berufsbildenden Schulen.

Wo ist die Förderung geregelt?

Die Prüfung von Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit einzelner Vorhaben sowie die Entscheidung über die Förderung von Vorhaben richtet sich nach den AFG LPW (Auswahl- und Fördergrundsätze und Regeln für die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Landesprogramm Wirtschaft) und der Richtlinie Digitales Lernen an berufsbildenden Schulen sowie dem Aufruf zur Interessensbekundung. Der Richtlinie können Sie auch die genaueren Förderbestimmungen entnehmen. Die genannten Regelungen finden Sie unten auf der Seite im Downloadbereich unter Rechtsgrundlagen.

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

Das Interessensbekundungsverfahren ist abgeschlossen.

Unser Beratungs- und Bewilligungsteam der Infrastrukturbehörde steht Ihnen gerne als Ansprechpartner bei Fragen rund um die Förderfähigkeit Ihres geplanten Vorhabens zur Verfügung.

Bei Fragen hilft

Thilo Dorloff

Berater Landesprogramm Wirtschaft

Telefon: 0431 9905-5920

E-Mail: thilo.dorloff@ib-sh.de

IB.SH

Ihre **Förderbank**



Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Zur Produkt-Webseite

<https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-digitales-lernen-an-berufsbildenden-schulen-react-eu/>